

STATUTARISCHES FORUM

**Handbuch der Menschenrechte für Gemeinden und Regionen
Band II - Soziale Rechte**

Entschließung 461(2020)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Die Erklärung des Ministerkomitees anlässlich des 70. Jahrestages des Bestehens des Europarats, verabschiedet am 17. Mai 2019 in Helsinki, die erneut bekräftigte, dass das Ministerkomitee, die Parlamentarische Versammlung und der Kongress der Gemeinden und Regionen Monitoring-Funktionen wahrnehmen und als Hüter der Menschenrechte und Demokratie in ihren Zuständigkeitsbereichen fungieren;

b. Entschließung 427 (2018) des Kongresses „Förderung der Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene“;

c. Entschließung 365 (2014) des Kongresses „Beste Praktiken zur Umsetzung der Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene in den Mitgliedstaaten des Europarats und in anderen Staaten“;

d. die revidierte Entschließung 296 (2010) und revidierte Empfehlung 280 (2010) des Kongresses „Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der Menschenrechte“;

e. die Nachhaltigkeitsziele der Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, Ziel 4 „Hochwertige Bildung“, Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, Ziel 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und Ziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“;

f. Den zweiten Band des Handbuchs der Menschenrechte für Gemeinden und Regionen.

2. Der Kongress, im Rahmen seiner Bemühungen zur Stärkung der kommunalen und regionalen Demokratie in Europa und darüber hinaus durch die Förderung eines auf den Menschenrechten basierenden Ansatzes für die Politikgestaltung an der Basis.

3. In Betonung der wichtigen Rolle der Behörden an der Basis im Hinblick auf die Sicherstellung des Zugangs der Bürger zu sozialen Rechten, die Bereitstellung sozialer Dienste und den Beitrag zur sozialen Kohäsion:

a. befürwortet den zweiten Band des Handbuchs der Menschenrechte über soziale Rechte als Leitfaden für Gemeinden und Regionen und deren Verwaltungen bei der Erfüllung sozialer Rechte, einschließlich in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie;

b. ruft die Gemeinden und Regionen und deren Verwaltungen in den Mitgliedstaaten des Europarats und in anderen Staaten, mit denen die Organisation Kooperationsaktivitäten durchführt, auf, dieses Handbuch in ihrer Kommunal- und Regionalpolitik zu verbreiten, zu fördern und anzuwenden;

c. bittet seinen Monitoring-Ausschuss, in Zusammenarbeit mit anderen Gremien des Kongresses und den relevanten Gremien des Europarats, den dritten Band des Handbuchs der Menschenrechte für Gemeinden und Regionen vorzubereiten.

¹ Diskussion und Annahme durch das Statutarische Forum am 7. Dezember 2020 (siehe Dokument CG-FORUM(2020)02-07final, Begründungstext), Berichterstatter: Harald BERGMANN, Niederlande (L, ILDG), Sprecher des Kongresses für Menschenrechte.